

Nummer:

07

Bearbeitungsstand: 01/2023

Betriebsanweisung

Batteriewechsel / Grubenbahn

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

Betriebspunkte BsS & Lager



1. ANWENDUNGSBEREICH

- Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.
- Sie gilt für den Betrieb von elektr. Grubenbahnen.
- Diese Betriebsanweisung regelt den Batteriewechsel bei Grubenbahnen.

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahren durch unsachgemäß angeschlagene Lasten.
- Handquetschungen beim Absetzen der Batterien auf die Ladeplattform oder beim Einsetzen in den Stapler.
- Beim Anschluss der Batterien und während des Ladevorgangs Explosionsgefahr durch Wasserstoffbildung (Knallgas) und Verätzungsgefahren durch austretende Batteriesäure.



3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Austausch von Batterien nur durch unterwiesene Mitarbeiter
- Entnehmen und Einsetzen der Batterien aus der Grubenbahn nur mit dafür vorgesehenen Lasttraversen und Lastaufnahmemitteln
- Batterien entsprechend der Bedienungsanleitung an Ladegeräte anschließen
- Wasseranschluss für selbständiges Nachfüllsystem herstellen
- Schutzbrille mit Seitenschutz und säurebeständige Schutzhandschuhe und Schutzschuhe tragen
- Innerhalb des Batterieladebereiches keine offenen Flammen und nicht rauchen



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Treten Störungen der Einzelkomponenten auf, ist der Betrieb unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.
- Falls Austritt von Batteriesäure nicht ausgeschlossen ist, Gesichtsschutzschild, säurebeständiger Schutanzug und säurebeständige Schutzhandschuhe tragen
- Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das ziehen des Netzsteckers wirksam zu verhindern.
- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Anlage dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.
- Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder erheblichem Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit die gesamte Anlage bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen.

5. ERSTE HILFE



- **Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer hinzuziehen, verunfallte Person bergen.**
- Unfall melden
- **ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!**
- Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im **Verbandbuch eintragen**.

Unternehmer/Geschäftsleitung